

Kurzqualifizierung von Straffälligen

Ein Erfahrungsbericht aus dem Bremer Berufshilfebüro
von Georg Henke, Jürgen Hillmer und Wolfgang Müller

Der Erfolg der Resozialisierung von Straffälligen hängt in hohem Maße vom Gelingen der beruflichen Integration ab. Dabei wird fehlende Berufsqualifikation zunehmend zu einem Schlüsselproblem. Das Bremer Berufshilfebüro versucht deshalb im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen HORIZON/Beschäftigung HORIZON eine nachhaltige Verbesserung der Wiedereingliederungschancen in den Bildungs- und Arbeitsmarkt für Gefangene des offenen und geschlossenen Vollzuges sowie arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Haftentlassene zu erreichen. Die einzelnen Maßnahmebausteine werden von den Qualifizierungs- und Ausbildungsbereichen der Justizvollzugsanstalten (JVA's) sowie von externen Ausbildungsbetrieben, Bildungs- und Beschäftigungsträgern und durch eigene Kursangebote des Projekts durchgeführt. Darüber hinaus begleitet das Berufshilfebüro die Teilnehmer vom geschlossenen über den offenen Vollzug bis über die Haftentlassung hinaus und betreut und unterstützt sie dabei individuell in allen die berufliche Reintegration betreffenden Problemereichen. Das Projekt ist in den Verein Hoppenbank e.V. eingebunden, der im Bundesland Bremen seit 1972 in verschiedenen Projekten (betreutes Wohnen, Entlassungsvorbereitung usw.) Hilfen für Straffällige anbietet.

Nur geringe Chancen für Straffällige auf dem Arbeitsmarkt

In der Arbeitslosenstatistik überproportional repräsentiert sind männliche Arbeitslose zwischen 25 und 30 Jahren sowie Arbeitslose ohne qualifizierte Berufsausbildung. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen steigt kontinuierlich. Diese Merkmale treffen auf einen großen Teil der Straftentlassenen zu und führen in Verbindung mit den besonderen personenbezogenen Vermittlungshemmnissen (fehlende soziale Qualifikationen, Stigmatisierung) dazu, daß die Arbeitslosenquote bei Straffälligen deutlich über der vergleichbarer Personengruppen ohne Delinquenz liegt.

Die Vermittlungschancen für Arbeitnehmer ohne qualifizierte Berufsausbildung werden sich in Zukunft eher noch verschlechtern, da eine weitere Anhebung der Qualifikations-

struktur mit einem drastischen Abbau von Arbeitsplätzen für ungelernete Arbeitskräfte einhergeht. So rechnen Experten bis zum Jahre 2010 mit einem Wegfall von 50% aller Arbeitsplätze für Personen ohne formalen Berufsabschluß. Die sogenannten einfachen Resttätigkeiten, die noch in den 70er und 80er Jahren in großer Zahl Arbeitsmöglichkeiten für An- und Ungelernte boten, fallen immer mehr der Automatisierung bzw. der Verlagerung in Billiglohnländer zum Opfer. Zusätzlich drängen in der äußerst angespannten Arbeitsmarktlage immer mehr Personen, die aus regulären Arbeitsverhältnissen freigesetzt worden sind, in die noch verbleibenden Einfacharbeitsplätze und verdrängen Ungelernte und Bewerber aus Randgruppen.

Für Straftentlassene bietet auch der zweite Arbeitsmarkt kaum mehr eine Alternative. Die in erster Linie in Betracht kommenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sollen nach den zur Zeit bestehenden rechtlichen Vorgaben vorrangig an schwervermittelbare Arbeitslose vergeben werden, zu denen u. a. alle Arbeitslosen mit über einjähriger Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Damit ist auch im Bereich der ABM eine ausgeprägte Konkurrenzsituation unter den Arbeitsplatzbewerbern entstanden, innerhalb derer die von den meisten Maßnahmenträgern und der Arbeitsverwaltung als zu schwierig eingestuften Straftentlassene nur geringe Chancen haben. Für die Projektarbeit gewinnen deshalb die subventionierten Beschäftigungsverhältnisse nach § 19 BSHG für Inhaftierte mit Sozialhilfevorbezug, die keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz erwerben können, zunehmend an Bedeutung. Da immer mehr Straffällige völlig aus dem Leistungssystem der Arbeitsverwaltung herausfallen, da sie zu keiner Zeit Zugang zu den beitragspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten hatten, bieten diese Arbeitsverhältnisse nach § 19 BSHG oft den ersten Einstieg in ein reguliertes Arbeitsleben.

Allerdings sollte die berufliche Integrationswirkung von Beschäftigungen über ABM bzw. BSHG §19 nicht zu hoch eingeschätzt werden. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, daß nur in den allerwenigsten Fällen die subventionierte Beschäftigung in eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt einmündet. Die langfristi-

ge Zielrichtung dieser Maßnahmen sollte deshalb verstärkt darauf ausgerichtet sein, durch in die Maßnahme integrierte, individuell ausgerichtete Qualifizierungs-, Stützungs-, Beratungs- und Betreuungsanteile die Fähigkeiten des besonderen Klientel mittelfristig zu erhöhen, den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes zu genügen.

Die Ausbildungssituation der Straffälligen

Die im Rahmen der konkreten Projektarbeit festgestellten Defizite decken sich weitestgehend mit den veröffentlichten Daten von Straffälligen- und Gefangenenpopulationen. Ein großer Teil der Inhaftierten besitzt keinen Schulabschluß und/oder keine abgeschlossene Berufsausbildung. Viele Gefangene haben zwar irgendwann eine Erstausbildung angefangen, aber aufgrund vielfältiger individueller und sozialer Problemlagen wieder abgebrochen. Insbesondere im Jugendvollzug ist nach neueren Erhebungen der Anteil der männlichen Inhaftierten ohne Berufsabschluß drastisch angestiegen.

Das Verhalten der Straffälligen gegenüber Bildungsangeboten ist ambivalent. Bildung und Qualifikation wird zwar vordergründig ein hoher Stellenwert beigemessen, die praktische Umsetzung aber regelmäßig auf spätere Zeitpunkte projiziert, um eine Wiederholung vorausgegangener Mißerfolgsresultate zu vermeiden. Zudem bewirken konkrete ökonomische Zwänge und Anreize, daß der Beginn einer Ausbildung zugunsten einer – wenn auch meist relativ schlecht bezahlten und befristeten – Erwerbsmöglichkeit immer wieder verschoben wird. Die relativ geringe Akzeptanz der Ausbildungsangebote der JVA¹ ist jedoch auch auf fehlende Motivation und Durchhaltewillen in Bezug auf eine dreijährige Ausbildung, die im Regelfall eigenständig außerhalb der Anstalt zu Ende geführt werden muß, zurückzuführen. Hinzu kommt, daß der Nutzen der internen JVA-Ausbildungen auf dem Arbeitsmarkt von den Gefangenen nicht sonderlich hoch eingestuft wird.

Daß hier ein enormer Handlungsbedarf besteht, beweisen auch einige Zahlen aus dem Bremer Strafvollzug: In der Jugendvollzugsanstalt haben in den Jahren 1977-1983 von insgesamt 86 Inhaftierten, die nach erfolgreichem Hauptschulabschluß eine Berufsausbildung aufgenommen hatten, nur 3 (!) Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Für den Erwachsenenvollzug Bremen-Oslebshausen weist die Statistik in den Jahren 1988-1992 gerade einmal durchschnittlich 1,2 erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse pro Jahr aus, wobei es zwischen 1990 und 1992 in den sieben angebotenen Ausbildungsberufen nicht einen einzigen Ausbildungsabschluß gab. Dies zeigt, daß die in der

JVA praktizierten Ausbildungskonzepte dem immer problematischer werdendem Klientel mit seinen ausgeprägten Lernschwierigkeiten nicht (mehr) angemessen sind. Die Umsetzung neuer Konzepte aber steckt erst in den Anfängen.

Die klientenzentrierte Arbeit im Projekt

Im Bereich der klientenzentrierten Arbeit wird in einem Erstgespräch (Anamnese) die berufliche Situation des Teilnehmers erhoben. Insbesondere sollen hierbei Defizite erkannt werden, die einer raschen beruflichen Eingliederung entgegenstehen. Vielen Klienten ist jedoch der eigene berufliche Werdegang nicht bewußt und somit auch in einem Gespräch nicht chronologisch abrufbar. Das heißt auch, daß der Stellenwert einer Berufsbiographie und der Integration in das soziale System für die Zielgruppe nicht relevant und somit auch nicht handlungsleitend ist. Typische Erwerbsbiographien sind vielmehr durch einen ständigen Wechsel von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Inhaftierung gekennzeichnet.

Die Schwerpunkte der klientenzentrierten Arbeit liegen in der Sichtung und Vermittlung von Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie in der Motivationsarbeit, der Beratung und einem individualisierten Bewerbungstraining. Auf der Grundlage der in weiteren Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse werden individuelle Förderpläne erstellt. Diese münden entweder in die Vermittlung in Arbeitsstellen des 1. und 2. Arbeitsmarktes oder in schulische oder berufliche Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die innerhalb und außerhalb der JVA's von den unterschiedlichen Trägern angeboten werden. Hierbei bestätigen sich die auch außerhalb der JVA's gemachten Erfahrungen, daß die Gruppe der über 30-jährigen nur in Ausnahmefällen bereit ist, eine „klassische“ Berufsausbildung zu absolvieren. Für sie steht in erster Linie die Möglichkeit des Geldverdienens durch Erwerbsarbeit im Vordergrund. Die Erwartungshaltungen der Klienten an das Projekt sind jedoch insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten aufgrund einer unrealistischen Einschätzungen des Arbeitsmarktes und des eigenen Profils in vielen Fällen extrem hoch.

Ein für die berufliche Integration des Klientels wichtiges Problemfeld ist die Klärung der Rechtsansprüche gegenüber den Sozialleistungsträgern. Die Alltagsarbeit des Projekts ist in diesem Bereich geprägt von den besonderen Strukturmerkmalen des deutschen Sozialrechtssystems mit seiner starken Verrechtlichung der Zugangsbedingungen. So muß für jeden Strafgefangenen gesondert geprüft werden, welcher Leistungsträger – Sozialverwaltung oder Arbeitsverwaltung – für ihn zuständig ist und welche Leistungsansprüche er unter welchen Bedingungen geltend machen kann.

Dabei zeigt sich immer wieder, daß die auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu treffenden Differenzierungen im Hinblick auf die besondere Interessenlage des Klientels nicht sachgerecht sind. So besteht z. B. für eine im geschlossenen Vollzug begonnene, beim Übergang in den Freigängervollzug oder Haftentlassung noch nicht beendet berufliche Erstausbildung keine adäquate Fördermöglichkeit nach dem AFG.

Das Sozialrechtssystem wird deshalb vom Klientel des Berufshilfebüros zunehmend als ein undurchschaubares Regelungsgeflecht gesehen, dem man hilflos ausgeliefert ist. Insbesondere die stark hierarchisierte und reglementierte und damit schwerfällige Verwaltungspraxis der Arbeitsämter wird meist sehr negativ wahrgenommen. Diese werden kaum noch als Dienstleistungsinstitutionen eingestuft, sondern stellen aus der Sicht der Arbeitslosen in erster Linie Kontroll- und Ablehnungsinstanzen dar, was dazu führen kann, daß bestehende Rechte und berufliche Fördermöglichkeiten nicht mehr wahrgenommen werden. Die hier praktizierten Hilfestellungen durch das Berufshilfebüro können zugleich bei Arbeits- und Sozialverwaltung das Bewußtsein für die besondere Problematik dieser Zielgruppe deutlich machen.

Konzeptionierung und Durchführung von Kurzqualifikationen

Vom Berufshilfebüro werden Kurzzeitqualifikationsmaßnahmen in Form von Lehrgängen von ein- bis zu dreiwöchiger Dauer innerhalb und außerhalb der JVA überwiegend in den Bereichen EDV, Lagerwirtschaft und Metall initiiert und z. T. selbst durchgeführt. Während in der Vorbereitungsphase zunächst erhebliche Akzeptanzschwierigkeiten bei den Justizdiensten zu überwinden waren, nahm deren Kooperationsbereitschaft mit dem Fortschreiten des Projektes kontinuierlich zu.

Da auf dem Arbeitsmarkt im Lagerbereich (noch) Bedarf an Gabelstaplerfahrern mit Berechtigungsschein vorhanden ist, ist bei den TN des geschlossenen Vollzuges das voraussichtliche Entlassungsdatum bzw. das Datum des Verlegens in den offenen Vollzug – und damit die Möglichkeit, ein Arbeitsplatzangebot auf dem 1. Arbeitsmarkt wahrnehmen zu können – ein entscheidender Faktor für die Teilnahme an den Gabelstaplerlehrgängen. Für interessierte TN, die erfolgreich an einem solchen Lehrgang innerhalb der JVA teilnehmen, hat das BHB außerdem einen Lehrgang für Lagerhilfskräfte angeboten. Für TN, die erfolgreich an einem Gabelstaplerlehrgang „draußen“ teilnehmen, wird ein Aufbaulehrgang „Container-Packing“ angeboten. Hier können zusätzliche Kenntnisse der Lagerwirtschaft erworben und die Qualifikation entsprechend weiter erhöht werden.

Nach einer kurzen, eher zurückhaltenden Phase, setzte ein nicht erwarteter „Run“ auf die Maßnahmen ein, so daß fortan Wartelisten eingeführt werden mußten. Das große Interesse der Klienten an solchen Maßnahmen zeigt sich auch in deren Vorschlägen zu künftigen Maßnahmen und deren inhaltlicher Ausgestaltung. Auch von Seiten der Betreuungsbeamten wurden Fortbildungswünsche geäußert, denen das Berufshilfebüro mit zwei speziell auf die Interessen der Beamten zugeschnittenen Kursen (Einführung in die EDV; Arbeitsförderungs- und Sozialhilferecht) nachkam. Außerdem erwarben zwei Werkaufsichtsbeamte der JVA über die Vermittlung des BHB die Ausbildungs- und Prüfungsbefähigung für den Gabelstaplerlehrgang.



Das Sozialrechtssystem wird vom Klientel des Berufshilfebüros zunehmend als ein undurchschaubares Regelungsgeflecht gesehen, dem man hilflos ausgeliefert ist.



Bisher wurden für die Inhaftierten der JVA's Bremen in insgesamt 18 Lehrgängen 143 Plätze angeboten. Die Zahl der Abbrecher (14) war erfreulich gering, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß 9 Teilnehmer aufgrund vollzoglicher Maßnahmen (Ablösung, Verlegung, keine Arbeitsfreistellung, etc.) abbrechen mußten. Im Vergleich zu den immens hohen Abbrecherzahlen in den Ausbildungsbetrieben der JVA's wird deutlich, daß das Konzept, kurze, überschaubare und in der Regel direkt verwertbare Maßnahmen anzubieten, für große Teile des Klientels der Straffälligen sehr viel erfolgversprechender ist als herkömmliche Ausbildungsmodelle. Das BHB hat den von ihm betreuten Haftentlassenen in 4 Maßnahmen 30 Plätze angeboten, in denen nur 5 Abbrecher zu verzeichnen waren. Unmittelbar nach erfolgreicher Teilnahme an einem der drei angebotenen Gabelstaplerlehrgänge (insgesamt

Ralph Walter Maria Seifert

Argumentation und Präjudiz

Zur argumentativen Verarbeitung von Vorentscheidungen durch die Justiz

Der großen Bedeutung von Präjudizien, insbesondere der oberen Gerichte, für die richterliche Entscheidungsfindung tragen juristische Dogmatik und Theoriebildung nur unzureichend Rechnung. Die Arbeit von Seifert leistet einen Beitrag zum Abbau dieses Defizites und gleichzeitig zur Selbstaufklärung und Rationalisierung juristischer Praxis. Die Analyse der Argumentation in einer Vielzahl von Entscheidungen zu einer gleichförmig strukturierten Fallgruppe zeigt, wie Präjudizien in späteren Entscheidungen verarbeitet werden und wie sich schließlich eine einheitliche Rechtsprechung herausbildet. Dabei erweisen sich juristische Argumentationstheorie sowie klassische Rhetorik und Dialektik als grundlegend für das Verständnis der Zusammenhänge.

1996, 230 S., brosch.,
79,- DM, 577,- öS, 72,- sFr,
ISBN 3-7890-4305-2

(Nomos Universitätschriften – Recht,
Bd. 217)

 **NOMOS Verlagsgesellschaft**
76520 Baden-Baden

20 Plätze) fanden 7 Teilnehmer einen Arbeitsplatz, und 3 Teilnehmer konnten ihren Arbeitsplatz erhalten. Ein darüber hinaus speziell für Substituierte (i.d.R. Heroinabhängige im Methadonprogramm, die ansonsten aus nahezu allen beruflichen Angebotsstrukturen herausfallen) angebotener EDV-Grundkurs mußte allerdings wegen ständig sinkender Teilnahme abgebrochen werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Straffälligen, die in den bisher angebotenen Ausbildungsstrukturen innerhalb und außerhalb der JVA's vornehmlich durch Abbrechen und/oder Verweigerung aufgefallen sind, Chancen der Teilhabe an Qualifizierungen und damit Eingangsvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt geboten werden können, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Berücksichtigung wirtschaftlicher Bedarfe in der Region
- Sinnhaftigkeit der Maßnahmen muß für die Teilnehmer explizit sein
- möglichst direkte Verwertbarkeit für den Arbeitsmarkt
- zeitliche Überschaubarkeit
- Zeiten zwischen Anündigung und Durchführung sollten möglichst kurz gehalten werden, ebenso das Auswahlverfahren
- Herstellung eines interdisziplinären Arbeitsbündnisses aller an der Reintegration Beteiligten
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle als zentrale Anlaufstation für Teilnehmer, Institutionen und Arbeitsplatzanbieter

Nach den Erfahrungen des Projekts sind die zeitliche Überschaubarkeit, eine unmittelbare Verwertbarkeit für eine (spätere) Arbeitsaufnahme sowie das Vorhandensein einer zentralen Anlaufstation die Hauptgründe für das teilweise unerwartete „Durchhalten“ der Teilnehmer.

Berufsausbildung in Justizvollzugsanstalten nur unterhalb der Facharbeiterebene?

Die Projekte haben gezeigt, daß auch bei dieser extrem schwierigen Zielgruppe ein Potential geweckt und entwickelt werden kann, das deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und zugleich weitere berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht. Aufgrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation und den Prognosen zum Qualifikationsbedarf bewirkt jedoch andererseits eine Vermittlung „minderwertiger“ Qualifikationen für Randgruppen, daß deren Stigmatisierung eher verstärkt und ihre Arbeitsmarktchancen gemindert werden. Deshalb muß die Möglichkeit, einen allgemein anerkannten Berufsabschluß zu erwerben, quasi als unabdingbare Voraussetzung für eine Chance auf stabile Erwerbstätigkeit immer im Blickfeld bleiben.

Dies bedeutet ein Dilemma: Einerseits haben Straffällige nur eine echte Chance auf dem Ar-

beitsmarkt, wenn sie wenigstens eine gegenüber „normalen“ Bewerbern gleichwertige berufliche Qualifikation vorweisen können, andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß ein – von Fachleuten unterschiedlich hoch bezifferter Prozentsatz – der Straffälligen trotz intensiver Betreuung nicht in der Lage ist, einen anerkannten Berufsabschluß zu erreichen. Über Wege aus diesem Dilemma muß deshalb unvoreingenommen nachgedacht werden, denn in der bildungspolitischen Diskussion berechnete Positionen wären bei einer unflexiblen Übertragung auf diese Personengruppe oft gleichbedeutend mit deren Ausschluß von beruflicher Bildung überhaupt. Die angebotenen Maßnahmen müssen nicht nur inhaltlich und methodisch auf dem aktuellen Stand der beruflichen Bildung sein, sondern vor allem auch stärker den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Zielgruppe angepaßt werden. Eine gründliche Neubestimmung der beruflichen Bildung im Vollzug steht deshalb an.

Der Bremer Strafvollzug wird zum 1.1.1997 nach § 26, Abs. 2 LHO in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Die Umstrukturierung mit zentraler Mittelzuweisung an den Eigenbetrieb Judit Bremen (**Justizdienstleistungen**) und dessen wirtschaftliche Autonomie macht eine Überprüfung sowohl der bisherigen Fertigung in den Werkstätten als auch der Ausbildung erforderlich. Die Werkstätten müssen vermehrt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten Aufträge von „außen“ einwerben, und die Leistungen der Ausbildungseinrichtungen werden auch an ihren Kosten gemessen. Aus diesem Grunde wird die Berufsausbildung (Erstausbildung) an produktive Arbeit gebunden. Damit eröffnen sich Ansatzpunkte und Möglichkeiten für neue Konzepte der beruflichen Qualifizierung von Straffälligen. Das Berufshilfebüro hat zusammen mit Universitätsinstituten weitere Projekte beantragt, um in Kooperation mit den Justizdiensten ein modulares Ausbildungskonzept zu entwickeln und zu erproben, das die individuellen Unterschiede bei Defiziten und positiven Potentialen in der Gruppe der Straffälligen berücksichtigt und entsprechende arbeitsmarktrelevante Teilqualifikationen vorsieht, die sich zu einem Berufsbild eines anerkannten Ausbildungsberufes ergänzen.

Georg Henke ist Jurist und arbeitet in einer Beratungsstelle für Arbeitslose;

Jürgen Hillmer ist Sozialpädagoge und Berufsschullehrer und Projektleiter im BHB;

Dr. Wolfgang Müller ist Arbeitswissenschaftler und Berufspädagoge und arbeitet konzeptionell im BHB mit.

Anmerkungen:

- 1 Die innerhalb der bremischen Haftanstalten angebotenen beruflichen Erstausbildungen in einigen Handwerks- und industriellen Metallberufen haben nur eine durchschnittliche Auslastungsquote von ca.50 %.